

## **ORTSGEMEINDE ELSBETHEN**

A-5061 Elsbethen, Gemeindeweg 2 TEL, 0662/623428, 625672 FAX 0662/627942 Bezirk Salzburg-Umgebung

149/2-1997

Zahl: 968/3/1996 fu (VO2.TXT)

Stand: 06.03.1997

# Kundmachung

Aufgrund der Bestimmungen des § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. 107/1994 i.d.g.F., hat die Gemeindevertretung in ihrer 297. Sitzung am 03.10.1996 für die Ortsgemeinde Elsbethen folgende

#### Ortspolizeiliche Verordnung (Verunreinigungen durch Tiere)

beschlossen:

Diese Verordnung wird zur Vermeidung bzw. Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Mißstände unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verordnet:

§ 1

Im Gebiet der Gemeinde ELSBETHEN haben jene Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden bzw. anderen Tieren (Pferde usw.) obliegt, außerhalb ihrer eigenen Gebäude und ihren eigenen ausreichend eingefriedeten Grundflächen den Kot ihrer Hunde bzw. anderen Tiere (Pferde usw.) unverzüglich zu beseitigen. Diese Verpflichtung gilt nicht für bewaldete Flächen und für Flächen unter Büschen und Sträuchern.

§ 2

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen hat der Halter des Hundes bzw. Tieres (Pferde usw.) Sorge zu tragen.

§ 3

Die Bestimmungen gem. §§ 1 und 2 gelten nicht für solche Fälle, bei welchen der Hundegebrauch (Hunde im Einsatz bei Sicherheitsorganen, Jagdhunde, Blindenhunde und dgl.) dies ausschließt.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß Art. VII EGVG 1991 bestraft.

§ 5

Die §§ 1, 2 und 4 der Ortspolizeilichen Verordnung der Gemeinde Elsbethen vom 08.10.1996, Zl. 968/1/96, werden hiemit für gegenstandlsos erklärt und durch die vorangeführten Bestimmungen ersetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Beginn des ihrer Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

- 6. März 1997

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: Abgenommen am:

1 8. April 1997

DI Franz Tiefenbacher

DI. Franz Tiefenbacher Elsbethen, am 06.03.1997

## Verteiler:

Anschlag
2 x Schaukasten
Amtsleitung Ablage

### Ergeht nachrichtlich an:

- 1. Amt der Salzburger Landesregierung, Gemeindeaufsicht, Michael Pacher Str. 36, 5020 Salzburg

  2. Gendarmerie Glasenbach mit der Bitte um Überwachung

  3. BH-Salzburg-Umgebung